Protokoll

zur 88. des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	**Beginn:**	**Ende:**	**Sitzungsort:**
14. September 2018	9:30 Uhr	12:35 Uhr	Räume 122/120 bei der Senatorin für Kinder und Bildung (Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen)
Teilnehmende: s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Frau Dr. Porombka begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Senatorin für Kinder und Bildung. Sie heißt Herrn Rademacher und Frau Ebert als neue Mitglieder des LAWB und Frau Runge als neue Geschäftsführerin des Ausschusses herzlich willkommen.

Frau Runge stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Protokoll der konstituierenden Sitzung am 16. März 2018

Beschluss:

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 16. März 2018 wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse

Frau Dr. Porombka informiert, dass die Berichte der Vorsitzenden und aus den Unterausschüssen künftig ein fester TOP der Tagesordnung sein werden. Für die Unterausschüsse würden die jeweiligen Vorsitzenden berichten.

- Frau Dr. Porombka führt aus, dass Frau Senatorin Dr. Bogedan die Vorsitzenden des LAWB zu einem Antrittsbesuch eingeladen habe. Dieser habe im Juni in verbindlicher und freundlicher Atmosphäre stattgefunden. Seitens der Vorsitzenden seien die neue Struktur des LAWB und seiner Unterausschüsse, die Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahl im Jahr 2019 sowie die Arbeitsschwerpunkte der Unterausschüsse eingebracht worden. Bei den Arbeitsschwerpunkten seien insbesondere die Themen Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit angesprochen worden.

  Frau Senatorin Dr. Bogedan habe die gesellschaftliche Teilhabe als übergreifendes Thema benannt. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sei es aus ihrer Sicht wichtig, dass die Weiterbildung ihren gesellschaftlichen Nutzen und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens stärker

in den Vordergrund stelle. Darüber hinaus sei es sinnvoll, auf konkrete Zwecke der Weiterbildung abzustellen, z. B. über die Benennung von Zielgruppen.

Frau Dr. Porombka berichtet weiter, dass Frau Senatorin Dr. Bogedan in dem Thema „Weiterbildung in einer digitalen Welt“ eine zentrale Herausforderung für die Weiterbildungseinrichtungen sehe. Dazu zählten insbesondere die Personalentwicklung und die Infrastruktur.

Die Teilnahme von Frau Senatorin Dr. Bogedan sei für die Sitzung im Januar 2019 geplant. Bis dahin solle unter Federführung von Frau Dr. Schoefer im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein erster Konzeptentwurf zur Digitalisierung in der Weiterbildung erarbeitet werden, um diesen mit der Senatorin beraten und ggf. konkrete Verabredungen treffen zu können.

- Als weiteres Thema, mit dem sich der Vorsitz auseinandergesetzt habe, nennt Frau Dr. Porombka die Zukunftskommission 2035. In den dreizehn Handlungsfeldern der Zukunftskommission 2035 würden die ersten vier Handlungsfelder Anknüpfungspunkte bieten, um die Weiterbildung zu platzieren. Gemeinsam mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden wurde ein Textbaustein zur Weiterbildung verfasst und dieser der Senatskanzlei übermittelt mit der Bitte um Aufnahme in das Handlungsfeld II.

  Herr Gotthelf bittet darum, diesen Textbeitrag dem LAWB zur Verfügung zu stellen (s. Anlage 2).

- Darüber hinaus führt Frau Dr. Porombka aus, dass im August eine Sitzung des erweiterten Vorsitzes stattgefunden habe. Dort habe man sich u. a. auf die künftige Form der Zusammenarbeit verständigt. Um den LAWB künftig stärker inhaltlich zu vernetzen, sei geplant, die Ressorts, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter zu bitten, im Rahmen der LAWB-Sitzungen zu berichten.
  Alle Anwesenden seien sich einig gewesen, dass für die Beratung des Arbeitsprogramms die bisher geplanten Sitzungstermine nicht ausreichend seien. Man habe sich daher auf jeweils drei Sitzungstermine pro Jahr für den LAWB und die Unterausschüsse geeinigt. Weiterhin habe man in der Sitzung des erweiterten Vorsitzes über die Priorisierung der Arbeitsschwerpunkte und über die Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahl 2019 beraten.

- Frau Emmenecker, Vorsitzende des Unterausschusses 1 „Förderungsausschuss“, informiert, dass am 26. Juni 2019 die erste Sitzung stattgefunden habe, in der man sich auf vier Arbeitsschwerpunkte verständigt habe: inhaltliche Weiterentwicklung der WBG-Förderung und Auswertung der Sonderförderprogramme, Beratung einer Erhöhung der Berechnungsbasis für Honorare für Dozentinnen und Dozenten auf Basis aktueller Sachstandserhebungen, Beratungen zur Berichterstattung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und Überprüfung des Verfahrens zur Anrechnung von drittmittelgeförderten Weiterbildungsmaßnahmen. Die Beratung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten sei dabei prioritär, wobei alle Themen miteinander verknüpft seien und daher nicht für sich bearbeitet werden könnten. Die zweite Sitzung des Unterausschusses sei für Dezember geplant.

- Frau Kühn berichtet, Herr Heidemeyer sei in der ersten Sitzung des Unterausschusses am 15. Juni 2018 zum Vorsitzenden des Unterausschusses gewählt worden. Da Herr Heidemeyer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, übernehme sie die Berichterstattung. Dem Unterausschuss seien vom LAWB die folgenden drei Arbeitsschwerpunkte übertragen worden: Überarbeitung des Qualitätsleitfadens, Kompetenzorientierung in der Bildungszeit und Professionalisierung von Lehrenden. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 2. November 2018 werde die Professionalisierung von Lehrenden auf der Tagesordnung stehen. Vorgesehen sei hierzu ein Vortrag des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zum Thema „Grundlagen für die Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung (GRETA)".
- Frau Mausolf führt aus, dass der Unterausschuss 3 „Grundsatzfragen und Innovation" bisher zwei Mal getagt habe, letztmalig am 24. August 2018. Als Vorsitzende sei Frau Dr. Tobisch gewählt worden, die heute verhindert sei. In der ersten Sitzung am 25. Mai 2018 seien neben der Änderung der Geschäftsordnung die Arbeitsschwerpunkte behandelt worden. Aufgrund der Komplexität des Arbeitsprogramms habe der Unterausschuss darum gebeten, dass im Rahmen des erweiterten Vorsitzes eine Priorisierung vorgenommen werde. Diese Priorisierung sei dann in der zweiten Sitzung am 24. August 2018 noch einmal aufgerufen worden und der Unterausschuss habe sich darauf geeinigt, die Arbeitsschwerpunkte in folgender Reihenfolge zu beraten: Inklusion, Diversität, Demokratieentwicklung, Bildungsberatung und Durchlässigkeit. Das Thema Arbeitsmarktpolitische Weiterbildung soll vom LAWB behandelt werden, das Thema Öffentlichkeitsarbeit zunächst vom erweiterten Vorsitz, das Thema Digitalisierung – wie bereits von Frau Dr. Porombka ausgeführt – im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

TOP 4 Nachwahl eines Mitglieds für den UA 1 (Vorlage L 257/18)

Frau Acerra führt kurz in die Vorlage ein. Frau Brunken vom Paritätischen Bildungswerk gehe Ende September in den Ruhestand, so dass eine Nachbesetzung ihrer Position im Unterausschuss 1 notwendig sei. Die Mitgliedsgruppe der nach dem WBG anerkannten Einrichtungen schlage gemeinsam Frau Leinfelder (ebenfalls Paritätisches Bildungswerk) als Nachfolgerin vor. Weitere Vorschläge lägen nicht vor.

Auf Nachfrage werden auch keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt in geheimer Abstimmung Frau Rosi Leinfelder einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 1.

Frau Leinfelder nimmt die Wahl an.

TOP 5 Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss Bremer Rat für Integration (Vorlage Nr. L 258/18)

Frau Acerra informiert, dass Frau Brunken als Mitglied für den Bremer Rat für Integration benannt sei. Nach ihrem Ausscheiden sei auch hier eine Nachbesetzung notwendig. Frau Brunken habe Frau Leinfelder als Nachfolgerin vorgeschlagen. Hier lägen ebenfalls keine weiteren Vorschläge vor.

Die Anwesenden melden keine weiteren Vorschläge an.

Beschluss:
Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt in geheimer Abstimmung Frau Rosi Leinfelder einstimmig als Mitglied für den Bremer Rat für Integration.

Frau Leinfelder nimmt die Wahl an.

TOP 6 Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG

Hier: Wiederholungsgutachten für das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (Vorlage L 259/18)

Frau Ebeling erläutert, das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH habe fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und die erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht. Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung sei insgesamt zu einem positiven Ergebnis gekommen. Es werde vorgeschlagen, die Anerkennung für weitere drei Jahre zu verlängern.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, die Anerkennung des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH gem. §§ 4 und 7 WBG um weitere drei Jahre zu verlängern.

Frau Schemel dankt Frau Ebeling für die umfassende Unterstützung während des Verfahrens.

TOP 7 Wahlprüfsteine 2019

Herr Prof. Klee informiert, dass er den Prozess zur Erstellung der Wahlprüfsteine koordiniere. Die Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2015 seien sehr allgemein gehalten gewesen und man habe daher auch nur eher allgemeine Antworten erhalten. Dieses Mal seien daher konkretere Formulierungen gewählt worden. Zum Zeitplan führt er aus, dass die Wahlprüfsteine Mitte Oktober mit der Bitte um Beantwortung möglichst bis Dezember versandt werden sollen, um anschließend im Rahmen des erweiterten Vorsitzes über die Antworten beraten zu können. Er schlägt vor, dass die Mitglieder des LAWB bis Ende September ihre weiteren Anregungen zu den Wahlprüfsteinen einbringen können.

Frau Kettler begrüßt die Konkretisierung und regt an, das derzeit auf Bundesebene diskutierte Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) aufzunehmen und um eine Einschätzung hinsichtlich Chancen und Risiken für Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Bildungsanbietende in der Region zu bitten.

Herr Gotthelf schlägt eine differenziertere Formulierung zu den Honoraren für Dozentinnen bzw. Dozenten vor. Auch die Frage zur Sicherstellung fachlich qualifizierten Personals in der Weiterbildung sollte aus seiner Sicht ergänzt werden. Herr Gotthelf wirft zudem die Frage auf, ob im erweiterten Vorsitz die Bandbreite aller Statusgruppen abgedeckt werde.

Frau Simoleit weist darauf hin, dass es bei den Honoraren für Dozentinnen/Dozenten nicht nur um freiberufliches, auf Honorarbasis tätiges Personal gehe. Die Situation von festangestellten, unter Umständen prekär beschäftigten Lehrenden in der Weiterbildung sollte ebenfalls aufgenommen werden.

Frau Dr. Boxler regt an, das Thema Digitalisierung nicht nur in Bezug auf Ausstattung zu sehen, sondern als Querschnittsthema und dies konkret zu platzieren.

Herr Niermann verweist in Bezug auf die Nachfrage von Herrn Gotthelf zum erweiterten Vorsitz und den Statusgruppen, dass der Vorsitz gewählt wurde, weil man ihm damit das Vertrauen ausspreche, die Landesregierung im Sinne aller Statusgruppen zu beraten. Eine Ausweitung dieser Struktur sei seines Erachtens nicht nur nicht notwendig, sondern würde auch das WBG infragestellen.

Frau Dr. Porombka ergänzt, dass die angestrebte Änderung der Geschäftsordnung hin zu einem erweiterten Vorsitz auch und vor allem der Transparenz sowie der Kommunikation zu und mit allen Statusgruppen diene.

Es wird abschließend vereinbart, dass die Wahlprüfsteine als Ergebnis der Diskussion noch einmal überarbeitet werden und anschließend an den LAWB gesandt werden mit der Bitte, weitere Änderungen und/oder Ergänzungen bis Ende September einzubringen.

Weiterhin wird vereinbart, einen Bericht zur Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen. Frau Kettler erklärt sich bereit, dazu zu referieren.

TOP 8 Bericht des Sozialressorts

Frau Dr. Porombka begrüßt Herrn Schmidt und schildert, dass der Bericht von Herrn Schmidt der Auftakt sei, um sich über die Aktivitäten u. a. der einzelnen Ressorts im Bereich Weiterbildung zu informieren und sich dadurch auch stärker zu vernetzen.

Herr Schmidt, stellvertretender Leiter des Integrationsreferats bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, führt aus, dass sein Referat sich in Bezug auf Weiterbildung schwerpunktmäßig um kommunale Sprachkurse kümmere. Zielgruppe der Maßnahmen seien diejenigen, die keinen oder noch keinen Anspruch auf die Zulassung zu einem Integrationskurs des Bundes hätten. Im Rahmen des Integrationskonzepts des Senats standen im Jahr 2017 hierfür rund 650.000 Euro zur Verfügung. Die Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport stelle für kommunale Sprachkurse in der Kommune Bremen in den Jahren 2018 und 2019 pro Jahr etwa 450.000 Euro zur Verfügung. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plane, ab dem kommenden Jahr die Förderung zu erweitern und Sprachkurse sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven aus ESF-Mitteln zu fördern. Diese würden voraussichtlich auf Basis der Kriterien der Integrations- und Sprachkurse des Bundes bis zu einem Umfang von 1.200 Unterrichtsstunden gefördert. Darüber hinaus habe das Ressort eine Koordinierungsstelle Sprache eingerichtet. Die durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bereitgestellte Fördersumme solle neben den genannten Sprachkursen auch zur Förderung von Angeboten genutzt werden, die den Fokus auf neue Formate wie Sprachcafés oder Sprachangebote für spezielle Zielgruppen legen.

Zu den Integrationskursen des BAMF informiert Herr Schmidt, dass ein Verfahren erprobt werde, um Personen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet seien, schnell in einen Integrationskurs zu vermitteln. Bremen sei dafür Modellstandort. Auf Nachfrage schildert er, dass die Erfahrungen positiv seien, weil die Zusteuerung schnell und zielgerichtet auf Basis eines zentralen Sprachtests erfolge. Wartezeiten könnten damit deutlich verkürzt werden.

Frau Kettler macht darauf aufmerksam, dass der LAWB das Thema Sprache unter dem Gesamtstichwort Migration betrachten sollte, denn nicht nur Menschen mit Fluchterfahrung hätten mit Sprachproblemen in Arbeit und Ausbildung zu kämpfen.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass auch diese Zielgruppe berücksichtigt werde und es hier ebenfalls entsprechende Angebote gebe. Auch Familienbildung spiele eine große Rolle. Für neu hinzugezogene und geflüchtete Familien gebe es spezielle, häufig niedrigschwellige Angebote z. B. für Frauen mit angegliederter Kinderbetreuung. Damit fülle man Nischen aus, die durch Regelangebote nicht abgedeckt seien. Aber auch für alle anderen stünden Maßnahmen zur Verfügung, u. a. in Form von Selbsthilfeförderungen für Vereine (z. B. für Ältere und Frauen). Die Angebote seien z. B. auf der Homepage des Familiennnetzwerks Bremen zu finden.

TOP 9 Inklusion in der Weiterbildung (Vorlage L 260/18)

Frau Acerra berichtet einführend, dass der Senat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Landesaktionsplan verabschiedet habe, der im Handlungsfeld „Erziehung

und Bildung“ auch Maßnahmen im Bereich Weiterbildung beinhalte. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen seien zum aktuellen Umsetzungsstand befragt worden. Die Ergebnisse seien in Empfehlungen gemündet, die im Unterausschuss 3 beraten worden seien und nun dem LAWB zur Beschlussfassung vorlägen. Frau Acerra führt durch die einzelnen Empfehlungen.

Im Ergebnis der Diskussion werden redaktionelle Änderungen der Empfehlungen beschlossen. Zudem wird vereinbart, die Empfehlung zu Ziffer 3.2 dem Unterausschuss 3 noch einmal zur Beratung zuzuweisen.

Hinweis: Die im Nachgang zur Sitzung überarbeitete Anlage 2 der Vorlage L 260/18 ist dem Protokoll beigefügt (s. Anlage 3).

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt mit Ausnahme von Ziffer 3.2 die in der Anlage 2 aufgeführten Empfehlungen des UA 3 mit zwei Enthaltungen.

TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung für den LAWB (Vorlage L 261/18)

Frau Acerra schildert, dass in der konstituierenden Sitzung von Frau Dr. Porombka angeregt wurde, § 8 Absatz 5 Satz 3 der Geschäftsordnung für den LAWB dahingehend zu prüfen, ob die Form der gemeinsamen Verantwortung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des LAWB sowie der Vorsitzenden der Unterausschüsse in die Geschäftsordnung aufgenommen werden könne. Dazu lägen die Beratungsergebnisse der drei Unterausschüsse vor.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung bittet das Ressort um Befassung der Deputation für Kinder und Bildung mit der Änderung der Geschäftsordnung des Landesausschusses für Weiterbildung.

§ 8 Absatz 5 Satz 3 der Geschäftsordnung soll wie folgt ergänzt werden:

„Die/ der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Landesausschusses und die Vorsitzenden der ständigen Unterausschüsse sind gemeinsam für die Umsetzung des Arbeitsprogramms des Landesausschusses zuständig und bilden hierfür einen erweiterten Vorsitz.“

TOP 11 Verschiedenes

Sitzungstermine des LAWB und der ständigen Unterausschüsse 2019

Frau Dr. Porombka gibt die Sitzungstermine des LAWB und der ständigen Unterausschüsse für das Jahr 2019 bekannt.

Folgende Sitzungstermine sind geplant:

- **LAWB:**
  11. Januar 2019, 24. Mai 2019, 25. Oktober 2019
- **Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“:**
  8. März 2019, 23. August 2019, 6. Dezember oder 13. Dezember 2019
- **Unterausschuss 2 „Sicherung der Qualität in der Weiterbildung“:**
  22. Februar 2019, 28. Juni 2019, 20. September 2019
- **Unterausschuss 3 „Grundsatzfragen und Innovation“:**
  18. Januar 2019, 5. April 2019, 6. September 2019

Fachstelle für Alphabetisierung

Frau Dr. Porombka berichtet, dass in Bremen und in Bremerhaven jeweils eine Fachstelle für Alphabetisierung eingerichtet worden sei. Sie heißt Frau Dalkner von der Fachstelle in Bremen als Gast in der Sitzung willkommen und übergibt ihr das Wort.

Frau Dalkner informiert, dass sie bei der Fachstelle in Bremen tätig sei, die bei der Bremer Volkshochschule angegliedert sei. Dort habe man zum 1. August 2018 die Arbeit aufgenommen. Die Fachstelle in Bremerhaven, die in Kooperation zwischen der Volkshochschule Bremerhaven und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremerhaven laufe, sei zum 15. August 2018 gestartet. In beiden Städten befinde man sich derzeit in der Einarbeitung.

Es wird vereinbart, Vertreter/-innen beider Fachstellen zu einer der kommenden Sitzungen des LAWB einzuladen, um mehr über die Aktivitäten der Fachstellen zu erfahren.

Sonstiges

Frau Acerra führt aus, dass man für den Deutschen Weiterbildungstag im September eine Abendveranstaltung geplant habe, in deren Rahmen erste Ergebnisse des Projekts NEWz zum Thema „Nicht-monetäre Erträge der Weiterbildung: zivilgesellschaftliche Partizipation“ vorgestellt werden sollten. Aufgrund von Terminüberschneidungen ließe sich dieser Fachvortrag nun aber leider nicht realisieren. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe sich die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Bremer Veranstaltung daher entschlossen, keine Veranstaltung zum Deutschen Weiterbildungstag durchzuführen. Da die Ergebnisse des Projekts aber von Interesse seien, überlege man derzeit, in welchem Format diese vorgestellt werden könnten. Möglich sei z. B. eine Veranstaltung Anfang des Jahres 2019.

Frau Dr. Porombka verabschiedet Frau Simoleit und Frau Brunken aus dem LAWB. Sie dankt beiden im Namen des LAWB ganz herzlich für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit, um die Weiterbildung im Land Bremen voranzubringen.

Frau Simoleit schildert, aus ihrer Sicht sei der LAWB auch eine wertvolle Austauschplattform, um die Kooperationen der Weiterbildungseinrichtungen untereinander zu fördern. In seiner Konstellation sei der LAWB im Bundesgebiet einmalig.

Frau Dr. Porombka bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihre Beiträge und beendet die Sitzung.

Bremen, den 25. Oktober 2018

gez.	gez.
Frau Dr. Porombka	Carmen Runge
(Vorsitzende LAWB)	(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste
Anlage 2: Beitrag des LAWB zur Zukunftskommission 2035
Anlage 3: Anlage 2 zur Vorlage L 260/18 (Stand: 14. September 2018)

Anwesenheitsliste für die 88. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 14. September 2018

Nr.	WBG'96	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 1	**Anerkannte WB-Einrichtungen**					
1.		**Josef Solscheid** (Akademie des Handwerks e. V.)	*entschuldigt*	solscheid@btz-bremerhaven.de	**Petra Simonowsky** (Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.)		petra.simonowsky@arbeitundleben-bhv.de
2.		**Regina Simoleit** (Berufsfortbildungswerk d. DGB GmbH)		simoleit.regina@bfw.de	**Marion Farwick** (Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH)		marion.farwick@daa-bremen.de
3.		**Kathrin Ebert** (Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.)		ebert@bwu-bremen.de	**Gudrun Schemel** (ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik ~~e. V.~~)		g.schemel@ibs-bremen.de
4.		**Dieter Niermann** (Ev. Bildungswerk Bremen)		niermann.forum@kirche-bremen.de	**Caren Emmenecker** (Arbeit und Leben e.V. Bremen)		c.emmenecker@aulbremen.de
5.		**Dr. Nadine Tobisch** (Wirtschafts- und Sozialakademie d. Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)	entschuldigt	n.tobisch@wisoak.de	**Ulrike Brunken** (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.)		ubrunken@pbwbremen.de
	§ 9 (3) 2	**Hochschulen**					
6.		**Prof. Dr. Andreas Klee** (Universität Bremen)		aklee@uni-bremen.de	**Dr. Petra Boxler** (Universität Bremen)		boxler@uni-bremen.de
7.		**Prof. Katrin Scholz** (Hochschule für Künste)	entschuldigt	k.scholz@hfk-bremen.de	**Dr. Gabriele Witter** (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
8.		**Prof. Dr. Gerhard Feldmeier** (Hochschule Brh.)		gfeldmeier@hs-bremerhaven.de	**Dr. Gabriele Witter** (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
	§ 9 (3) 3	**Schulen**					
9.		**Petra Jendrich** (SKB)		petra.jendrich@bildung.bremen.de	**Anne-Kerstin Arnold** (SKB)	*entschuldigt*	anne.kerstin.arnold@bildung.bremen.de

Anwesenheitsliste für die 88. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 14. September 2018

Nr.	WBG'96	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
10.		**Stephan Rademacher** (Magistrat Bremerhaven)		Stephan.Rademacher @magistrat.bremerhaven.de	**Swantje Hüsken** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		swantje.huesken@ magistrat.bremerhaven.de
	§ 9 (3) 4	**Betriebliche Weiterbildung**					
11.		**Karlheinz Heidemeyer** (Handelskammer Bremen)	*entschuldigt*	heidemeyer @handelskammer-bremen.de	**Silja von der Pütten** (Handwerkskammer Bremen)		vonderpuetten.silja@handwerkbremen.de
12.		**Cora Schwittling** (Daimler Bremen)		cora.schwittling@daimler.com	**Jessica Heibült** (Arbeitnehmerkammer HB)		heibuelt@arbeitnehmerkammer.de
	§ 9 (3) 5	**Nicht anerkannte WB-Einrichtungen**					
13.		**Ute Hardt** (Akademie Überlingen GmbH – Niederl. Bremen)	*entschuldigt*	u.hardt@a-ue.de	**Hagen Samel** (Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH)	entschuldigt	bfw@friedehorst.de
14.		**Ronald Gotthelf** (Freiberufl. Trainer der politischen Erwachsenenbildung)		ronald.gotthelf@uni-bremen.de	**Reiner Krebs** (IBB – Institut für Berufliche Bildung AG)		reiner.krebs@ibb.com
	§ 9 (3) 6	**Ressorts**					
15.		**Heidemarie Mahlmann** (SF)		heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de	**Volker Hohenkamp** (SF)		volker.Hohenkamp@finanzen.bremen.de
16.		**Dr. Sabina Schoefer** (SfK)	*entschuldigt*	sabina.schoefer@vhs-bremen.de	**Michael Lenhart** (SJFIS)		michael.lenhart@soziales.bremen.de
17.		**Dr. Jessica Blings** (SWAH)		jessica.blings@wah.bremen.de	**Fred Oehlkers** (SWAH)	*entschuldigt*	Fred.Oehlkers@wuh.bremen.de
18.		**Ina Mausolf** (SKB)		ina.mausolf@bildung.bremen.de	**Angela Acerra** (SKB)		angela.acerra@bildung.bremen.de
19.		**Dr. Beate Porombka** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		beate.porombka@vhs-bremerhaven.de	**Kay Kurkowski** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		kay.kurkowski@vhs.bremerhaven.de

Anwesenheitsliste für die 88. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 14. September 2018

Nr.	WBG'96	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 7	~~Agentur für Arbeit~~					
20.		**Sabine Kettler** (Regionaldirektion NS-HB)	Kettler	sabine.kettler @arbeitsagentur.de	**N.N.**		

Weitere Teilnehmer/-innen

Name und Institution	Unterschrift
Carmen Zwerg (SKB, Referat 23)	Carmen Zwerg
Sabine Ebeling (SKB, Ref. 23)	Ebeling
Silja von der Pütten (HandwERK gGmbH)	
Rosi Leinfelder PBW	Leinfelder
Roswitha Dalkner (Fachst. f. Alphabetisierung Bremen, Gast)	
Julia von Ostrowski / Goose - Bildungszentren Bremen	
Susanne Kühn (SKB)	

Weiterbildung in Bremen 2035

Weiterbildung ist ein kohärentes und koordiniertes Politikfeld, das mit systematischem Konzept und starker Bremischer Governance ein breites Spektrum von Entscheidungsfeldern abdeckt. Insbesondere das Lernen im Lebensverlauf ist Teil eines leistungsfähigen und chancengerechten Bildungssystems. Alphabetisierung, Grundbildung, Integration und Zweiter Bildungsweg stehen vernetzt neben der kompensatorischen Bildung. Schlüsselkompetenzen wie Spracherwerb, interkulturelle Kompetenz sowie die Querschnittskompetenzen Problemlösung, kritisches Denken und digitale Kompetenzen sind angesichts global vernetzter Wissensgesellschaft fest in Bildungsangeboten verankert. Die Weiterbildungsberatung ist ausgebaut und abgesichert. Lehrkräfte sind für Daueraufgaben, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen, sozial abgesichert.

Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB)
Prof. Andreas Klee
Dr. Beate Porombka
Dr. Sabina Schoefer

Bremen, den 27.06.2018

Anlage

Inklusion in der Weiterbildung

- Beschluss des Landesausschusses für Weiterbildung -

Einleitung:

Der Unterausschuss 3 des Landesausschusses für Weiterbildung hat in seiner Beratung am 24.08.2018 grundsätzlich die Aufgabe der Weiterbildung festgehalten, nicht nur die Inklusion von behinderten, sondern die Vielfalt aller Menschen in den Blick zu nehmen. Weitere Empfehlungen dazu werden auf der nächsten Sitzung der UA 3 mit dem Arbeitsschwerpunkt „Diversität“ formuliert.
Grundlage dieser Vorlage ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Land Bremen (S. 53 ff.) und die Abfrage zum Stand der Umsetzung in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

1. Ziel: Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankern

1.1. Maßnahme: Verankerung des Themas Inklusion im Leitbild, in einem Kodex, in einer Satzung etc. der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: Bei einigen Einrichtungen ist das Thema direkt oder indirekt in einem Leitbild o. Ä. verankert. Bei anderen Einrichtungen gibt es eine solche Verankerung nicht.

Empfehlung:

- Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, dass sie den Gedanken der Inklusion in ihre Unternehmenskultur aufnehmen und die grundsätzliche Offenheit für alle Menschen auch schriftlich Ausdruck findet.

1.2. Weitere Maßnahmen

Sachstand: Verschiedenes, z. B. Kooperationen mit Dritten, Entwicklung eines Positionspapiers und Handlungsempfehlungen, Einstellung einer Diversitätsbeauftragten

Empfehlung:

- Der LAWB spricht sich dafür aus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung durch eine Grundlagenschulung zum Diversitätsthema fortgebildet werden. Er bittet das Land, entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen.
- Für „Best Practice“ hält der LAWB Kooperationen mit Gremien, Verbänden oder Interessenvertretungen von bestimmten Zielgruppen. So entsteht eine Zusammenarbeit *mit* den Zielgruppen und es wird verhindert, dass lediglich *über* die Zielgruppen gesprochen wird.

2. Ziel: Die in der Verantwortung der Einrichtung stehende Umsetzung durch das jeweilige Qualitätsmanagementsystem sicherstellen

2.1 Maßnahme: Verankerung des Themas Inklusion im Qualitätsleitfaden (QLF) nach WBG bzw. im Qualitätsmanagement der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: Bisher ist das Thema Inklusion noch nicht im QLF platziert. Dennoch ist das Thema bei einigen Einrichtungen im Qualitätsmanagement verankert.

Empfehlung:

- Der LAWB spricht sich für die Aufnahme des Themas Inklusion – im Sinne einer grundsätzlichen Offenheit für alle Menschen – in den Qualitätsleitfaden aus und bittet den Unterausschuss 2, diesen Punkt bei der Überarbeitung des Qualitätsleitfadens zu berücksichtigen.

3. Ziel: Barrierefreiheit und Hinweise auf Barrierefreiheit bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen schaffen

3.1. Maßnahme: Behindertengerechter Zugang (z. B. Zugang und Fahrstuhl für Rollstuhlfahrer, Griffleisten für blinde und sehbehinderte Menschen) und behindertengerechte Räume (Seminarräume, aber auch z. B. Behindertentoilette) sowie entsprechende Hinweise auf den Internetseiten und in Programmheften/Flyern der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: In den meisten Schulungs- bzw. Betriebsstätten gibt es einen Zugang für Rollstuhlfahrer/-innen. Ebenso sind die meisten Seminarräume barrierefrei. Behindertentoiletten in den Hauptgebäuden sind vorhanden. Über Griffleisten für blinde und sehbehinderte Menschen verfügen die Gebäude meist nicht.
Hinweise über die Zugänge und die räumliche Ausstattung finden sich nicht immer auf den Webseiten oder in den Programmheften der Einrichtungen. Für die Räumlichkeiten der Kooperationspartner kann nicht immer Barrierefreiheit zugesagt werden.

Empfehlung:

- Der LAWB empfiehlt den Einrichtungen der Weiterbildung, Hinweise über behindertengerechte Zugänge und Räume auf den Internetseiten und in den Programmheften/Flyern aufzunehmen.
- Der LAWB begrüßt, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung um die Durchführung einer Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten kümmert.

3.2. Maßnahme: Barrierefreie Internetseiten der Weiterbildungseinrichtungen (z. B. leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache)

Sachstand: Die Webseiten der Weiterbildungseinrichtungen sind noch nicht barrierefrei (Kostenfrage). Einige Webseiten verfügen über Texte in einfacher Sprache.

- Der LAWB bittet den Unterausschuss 3 um erneute Beratung.

4. Ziel: Angebote für Menschen mit Behinderungen öffnen
   • Neue Zugänge, Inhalte und Begegnungen organisieren,
   • Best Practice erproben und auswerten, Konzepte weiterentwickeln

4.1. Maßnahme: Bildungsveranstaltungen speziell für Menschen mit Behinderungen sowie Regelangebote, in denen Menschen mit Behinderungen (z. B. durch Unterstützungsleistungen) integriert werden können; aktive Bewerbung des Angebots

Sachstand: Einige Einrichtungen führen Veranstaltungen speziell für Menschen mit Behinderungen durch. Diese Angebote werden nicht immer beworben, da sie z. B. nur über die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter vermittelt werden. Grundsätzlich stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen allen Menschen offen. Auf Anfrage wird versucht, auch speziellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Solche Unterstützungsleistungen sind jedoch nicht immer leistbar.
Entsprechende Hinweise über diese Möglichkeiten finden sich nur selten auf den Internetseiten oder in den Programmheften.

Empfehlung:

- Der LAWB begrüßt, dass im Rahmen der von der Senatorin für Kinder und Bildung geplanten Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten auch über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden soll.

4.2. Maßnahme: Umgang mit Best-Practice-Beispielen

Sachstand: Die Senatorin für Kinder und Bildung plant eine Veranstaltung, um Best-Practice-Beispiele bekannter zu machen.

Empfehlung:

- Der LAWB begrüßt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung eine Veranstaltung organisieren wird, in deren Rahmen Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden.

5. Ziel: Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen anregen

5.1. Maßnahme: Beschäftigung von behinderten Menschen und Hinweis in Stellenausschreibungen auf die bevorzugte Behandlung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen

Sachstand: Die meisten Einrichtungen beschäftigen Menschen mit Behinderungen. Entscheidend bei der Personalauswahl ist die Eignung sämtlicher Bewerber/-innen. Einige Weiterbildungseinrichtungen weisen bei Stellenausschreibungen darauf hin, dass bei gleicher Eignung schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte behinderten Menschen bevorzugt eingestellt werden.

Empfehlung:

- Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, auf Vielfalt in der Personalstruktur zu achten.